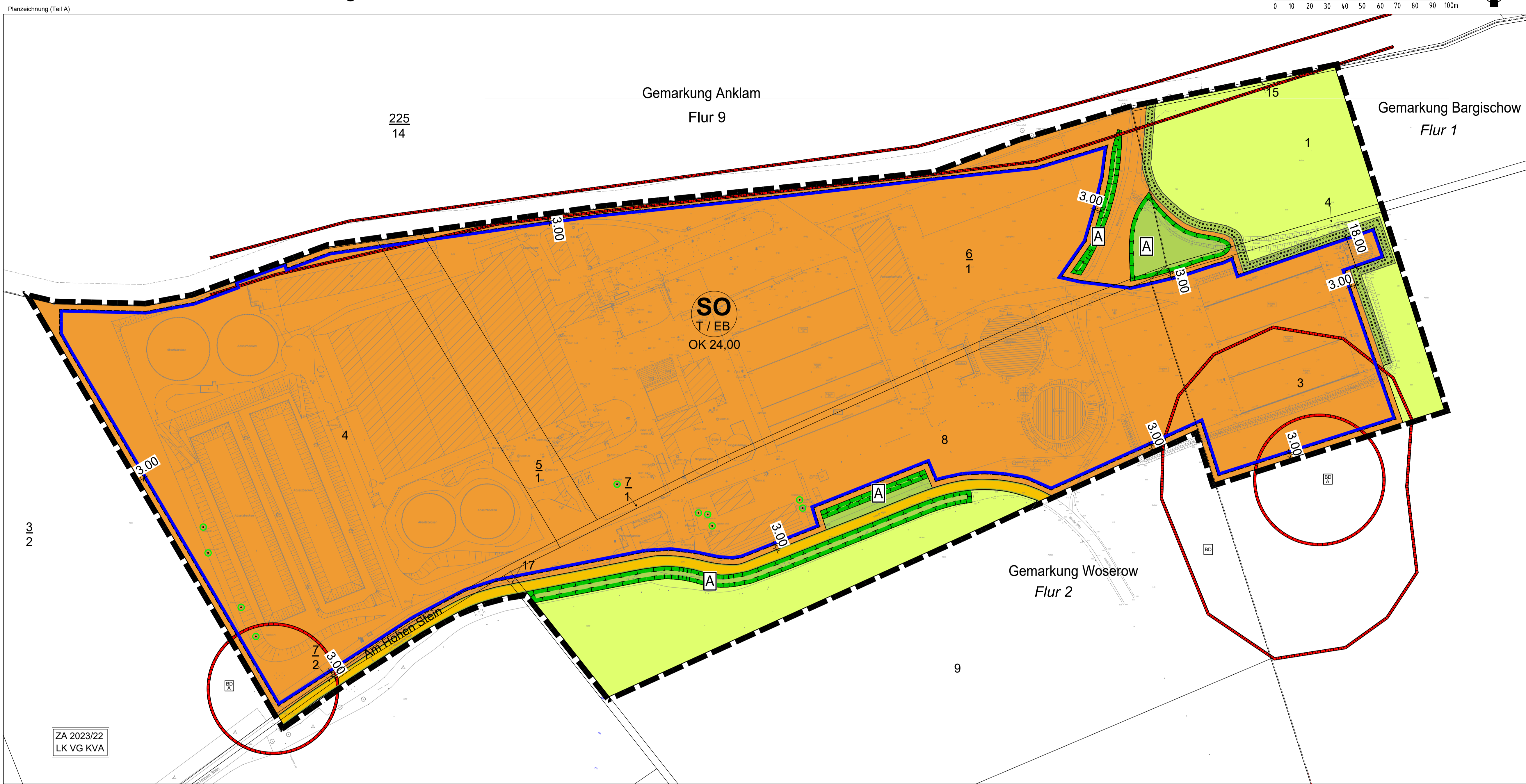


- VORENTWURF -

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet für erneuerbare Energien" der Gemeinde Bargischow, OT Woserow



- Zeichenerklärung**
Zeichnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 der BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3. Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
8. Sonstige Planzeichnungen
9. Darstellung ohne Normcharakter
10. Nachrichtliche Übernahme

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 der BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3. Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
8. Sonstige Planzeichnungen
9. Darstellung ohne Normcharakter
10. Nachrichtliche Übernahme

- Text (Teil B) (textliche Festsetzungen)**
1. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
1.3 Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 3 BauGB)
1.3.1 Auf Dächern innerhalb des sonstigen Sondergebietes sind Photovoltaikanlagen zulässig.
1.3.2 Ordnungswidrigkeiten, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in den Punkten 1 bis 2 getroffenen gestalterischen Vorschriften zuwider handelt.
1.3.3 Eine solche Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 84 Abs. 3 LbauO M-V mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

- Allgemeine Hinweise**
1. Belange des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege
2. Belange der E.ON edis AG
3. Belange der Deutschen Telekom GmbH

- 2. Belange der unteren Denkmalschutzbehörde, Sachbereich Bodendenkmalpflege
3. Belange des Kataster- und Vermessungsamtes
4. Belange des Landesamtes für innere Verwaltung M-V
5. Belange der E.ON edis AG
6. Belange der Deutschen Telekom GmbH

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, Ortsteil Woserow
Verfahrensvermerke
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bargischow vom 28.06.2023. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land vom 19.07.2023 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09. Mai 2020 (GVBl. M-V S. 166, 181), mit Schreiben vom beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom bis durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse = https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/.
4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbarangelegenheiten erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
5. Die Gemeindevertretung Bargischow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, war gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse = https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/ veröffentlicht.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenn-Land am Die Beteiligung der Nachbarangelegenheiten erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.
8. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt beschneigt. Hinsichtlich der kagierten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
9. Der Entwurf der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
10. Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung wird hiermit ausgestellt.
11. Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am Ortsüblich bekannt gemacht worden.
12. Die Bekanntmachung und die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind auch auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse = https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/ eingestellt.
13. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am in dem amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erheblichkeitsgründen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011, hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des in Kraft.
14. Die Bekanntmachung und die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind auch auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse = https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/ eingestellt.

Präambel

Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie nach § 86 BauGB M-V vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bargischow vom die folgende Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, Ortsteil Woserow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bargischow, Der Bürgermeister Siegel

Rechtsgrundlage n

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);
- Landesbaurundung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2023 (GVBl. M-V S. 934, 939);
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPiG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVBl. M-V S. 166, 181);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Natur-schutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V, GI Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546).

Gemeinde Bargischow
- VORENTWURF -
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet für erneuerbare Energien" der Gemeinde Bargischow, OT Woserow

Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplanes

Plangrundlagen:

- Flurgrenzen aus aktuellen AKIS-Daten vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Stand September 2023)

Planverfasser:
Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.06.2024
Unterschrift: *Handwritten signature*

Projekt-Nr.: 2023-054
Maßstab: 1 : 1250
Datum: Januar 2024

H/B = 680 / 1275 (0,87m)
Allplan 2024